



Niederschrift

(Teil I)

über die 21. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 03.09.2019 unter dem Vorsitz von Bgm. Hansjörg Jäger im Sitzungssaal des Pfarrheims.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

- Anwesende: Bgm. Hansjörg Jäger, Bgm.Stv. Bernhard Hanser, GR Anton Kainer, GR Günther Plattner, GR Melissa Rauch, GR Sebastian Guggenberger, GR Engelbert Klocker, GV Erich Klocker, GR Franz Wasserer, GR Ing. Hubert Hotter, GR Peter Hanser, GR Josef Spitaler, GR Michael Wimpissinger

📖 Tagesordnung 📖

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 20. Sitzung vom 09.07.2019
3. Bericht Substanzverwalter
4. Vergabe gemeindeeigene Wohnungen
5. Beschluss zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes auf Gste. 286/2, 268/3, 293/1
Auflage und Beschluss
6. Personalangelegenheiten
7. Beschluss zur Änderung der Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal (NEU – Soziale Dienste Vorderes Zillertal)
8. Beschluss einer Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Ried im Zillertal
9. Anfragen, Anträge, Allfälliges



Ad TOP 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hansjörg Jäger dankt für das Erscheinen und eröffnet die 21. Sitzung des Gemeinderates. Er stellt durch die Anwesenheit von 13 Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Ad TOP 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 20. Sitzung vom 09.07.2019

Das Gemeinderatsprotokoll der 20. Sitzung vom 09.07.2019 wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Hansjörg Jäger stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte sieben - Beschluss zur Änderung der Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal (NEU – Soziale Dienste Vorderes Zillertal) und acht -

Beschluss einer Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Ried im Zillertal, aufzunehmen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschlossen einstimmig die Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Bgm. Jäger berichtet über durchgeführte bzw. terminierte Projekte seit der letzten Gemeinderatssitzung.

Die Asphaltierungsarbeiten im Bereich Bahnhofstraße und Zillerweg werden in Bälde von der Fa. STRABAG durchgeführt.

Die Errichtung des Teilstücks des Kirchweges, welche zum Bauhof führt, wurde in Eigenregie durchgeführt. Weiters soll der Waldspielplatz durch zusätzliche Geräte attraktiviert werden.

Weiters wird umgehend der Übungsplatz für die Freiwillige Feuerwehr im Bereich des Fußballtrainingsplatzes asphaltiert.

Der Termin für die Besichtigung des Baufortschrittes der Verbauung Riedbach sowie des Gemeindehauses wird den Gemeinderatsmitgliedern umgehend bekannt gegeben.

Das Bauwerk Hochbehälter Taxach wurde fertiggestellt, wobei dzt. die Verlegung der Leitungen sowie die Verfüllung stattfinden.

Ein Teilstück der L 300 wurde asphaltiert.



Die Grabungsarbeiten entlang des Neuhausweges und der Riedbachstraße wurden vonseiten der TIWAG beendet.

Die Fördergelder für den Ausbau des Glasfasernetzes wurden zwischenzeitlich vom Bund überwiesen, die Anschlussförderung vom Land ist noch ausstehend.

Weiters berichtet Bgm. Hansjörg Jäger, dass dzt. 53 Kinder den Kindergarten besuchen.

Der Umzug in das sanierte Gemeindehaus wird im Oktober stattfinden.

Die Erneuerung der Brücke im Bereich „Bodenanger“ wurde abgeschlossen.

Anschließend informierte Bgm. Hansjörg Jäger die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates ausführlich über das Stadium bzgl. Gemeindehaussanierung.

Ad TOP 3) Bericht Substanzverwalter

Bgm. Hansjörg Jäger berichtet den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates, dass aufgrund die von der Wildbach- und Lawinenverbauung vorgesehene Hochlagenaufforstung im Bereich Äußere Hochalpe notwendige Vermarkung der Grenze zwischen der Inneren Hochalpe und der Äußeren Hochalpe durchgeführt wurde, wobei die exakte Grenzföhrung vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Herrn Engelbert Siegele, Steinfeld 5, 6280 Zell am Ziller erarbeitet wird. Weiters werden hinsichtlich des exakten Grenzverlaufes noch Erkundungen eingeholt.

Weiters informiert Bgm. Hansjörg Jäger in Funktion des Substanzverwalters, dass die Holzernte unmittelbar bevorsteht, wobei ein „Schlag“ zumindest mehr als 200 efm betragen muss. Dies deshalb, weil für die Seilung ab dieser Mindestmenge eine Kostenersparnis von € 3,- pro Meter erzielt werden kann.

Ad TOP 4) Vergabe gemeindeeigene Wohnungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Öffentlichkeit hinsichtlich dieses TOP gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 ausgeschlossen wird.



Ad TOP 5) Beschluss zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes auf Gste. 286/2, 268/3, 293/1 Auflage und Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Thomas Scheitnagl, Sängergweg 17, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.08.2019, Zahl 923 BPL 03-2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad TOP 6) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Öffentlichkeit hinsichtlich dieses TOP gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 ausgeschlossen wird.

Ad TOP 7) Beschluss zur Änderung der Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal (NEU – Soziale Dienste Vorderes Zillertal)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal stimmt aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal vom 26.08.2019 der Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal einstimmig zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal stimmt aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal vom 26.08.2019 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Vorderes Zillertal einstimmig zu.



Ad TOP 8) Beschluss einer Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Ried im Zillertal

Um die Durchführung der Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Ried im Zillertal zu gewährleisten wird mit 11 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen (GR Melissa Rauch und GR Josef Spitaler) folgende Verordnung beschlossen.

Verordnung der Gemeinde Ried im Zillertal über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Ried im Zillertal

Auf Grund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird verordnet:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Ried im Zillertal hebt die Gemeinde Ried im Zillertal Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.

(2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

§ 2 Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt:

- a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche angemeldet sind, € 20,00 pro Monat;
- b) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche angemeldet sind, € 40,00 pro Monat;
- c) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche angemeldet sind, € 60,00 pro Monat;



d) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche angemeldet sind, € 80,00 pro Monat;

e) für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche angemeldet sind, € 88,00 pro Monat.

Ab dem 2. Kind 50 % Geschwisterrabatt.

§ 3 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 5,50 brutto pro Mittagessen.

§ 4 Entrichtung der Beiträge

(1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.

(2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

§ 5 Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 11:30 bis 17:00 Uhr

Ferien/schulautonome Tage: Montag bis Freitag von 07:30 bis 17:00 Uhr

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.



GEMEINDE Ried im Zillertal

Großriedstraße 4
6273 Ried im Zillertal

Ried im Zillertal
Telefon 05283/2350
Telefax 05283/2350-15
e-mail: gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at
www.ried-zillertal.tirol.gv.at
UID Nr.: ATU 58481066
DVR 0628239

Ad TOP 9) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Nachdem keine Anfragen und Anträge unter Allfälliges gestellt wurden, schließt Bgm. Hansjörg Jäger mit dem Dank an alle Gemeinderatsmitglieder die 21. Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 03.09.2019 besteht aus sieben Seiten.